

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung, Tourismus u. grenzüberschreitende Angelegenheiten	Datum 18.06.2018	Drucksachen-Nr. <b>2018/133</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	09.07.2018 23.07.2018

**Tagesordnungspunkt 3**

**CLIB (Clusterinitiative Bodensee);  
Anpassung der Förderrichtlinien/zeitlicher Ablauf und Begrenzung für  
projektbezogene Förderungen**

**Beschlussvorschlag**

**Der Änderung der Richtlinien für die Förderung von Clustern (§ 3 – neue Fassung)  
wird gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.**

## Sachverhalt

Am 24.10.2016 hat der Kreistag des Landratsamtes Konstanz Clusterkriterien für die Förderung von Clustern beschlossen. Die vom Landkreis initiierte **Grundförderung** besteht für diejenigen Netzwerke, die von der CLIB getragen werden. Diese Förderung wurde den Netzwerken bereits gewährt. Über die **weitere Grundförderung der CLIB** gemäß den festgelegten Kriterien wird im Herbst 2018 entschieden.

Im Zusammenhang mit den Beratungen in 2017 ff. hat sich gezeigt, dass die Richtlinien in § 3 so zu konkretisieren bzw. zu ergänzen sind, dass Klarheit über das Verfahren insgesamt und bei den einzelnen Teilbereichen (Grundförderung und projektspezifische Förderungen) besteht. Die Förderrichtlinien wären demgemäß in folgenden Punkten zu ergänzen:

### a) Einreichung von Anträgen/zeitlicher Ablauf

Für die Vorlage von Anträgen gibt es bisher keine zeitlichen Vorgaben. Um sicherstellen zu können, dass Anträge in einem angemessenen Vorlauf vor den Haushaltsberatungen eingehen und beraten werden können, wird vorgeschlagen, eine entsprechende Regelung einzuführen.

Diese sollte so gestaltet werden, dass Anträge zur projektspezifischen Einzelförderung von Clustern bis zum 30.03. eines jeden Jahres einzureichen sind. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt danach in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Kreistags im April/Mai des jeweiligen Jahres.

Die Rechenschaftsberichte zur **Grundförderung** sollen – wie bisher – in den Oktobersitzungen der zuständigen Gremien erstattet werden. Dies sollte ebenfalls in die Richtlinien aufgenommen werden.

### b) Einführung einer Beschränkung für projektspezifische Förderungen

Gemäß den beschlossenen Kriterien kann jedes Cluster über die Grundförderung hinaus auch projektspezifische Einzelförderungen beantragen. Eine Beschränkung ist derzeit nicht vorgesehen.

Im Interesse einer Planungssicherheit im Vorfeld der Haushaltsberatungen wird vorgeschlagen, eine maximale Anzahl von Projekten sowie eine maximale Budgetsumme für solche Förderungen festzulegen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dies so erfolgen, dass zusätzlich zur bestehenden Projektförderung für BioLAGO eine Begrenzung auf zwei weitere Projekte mit einer maximalen gesamten Budgetsumme i. H. v. 50.000 € eingeführt wird.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zur Änderung der Förderrichtlinien wie oben dargestellt. Ein Vergleich der alten und neuen Fassung des § 3 der Richtlinien ist als ANLAGE beigefügt.

## Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

## Anlagen

Vergleich der Bestimmungen des § 3 der Förderrichtlinien „alt“ und „neu“